



Wortprotokoll der 18. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 24. November 2025, 13:31 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der
Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung
weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den
Wasserstoffhochlauf und weiterer
energierechtlicher Vorschriften**

BT-Drucksache 21/2506

Hierzu wurde verteilt:

21(9)132 Stellungnahme

21(9)133 Stellungnahme

21(9)134 Stellungnahme

21(9)135 Stellungnahme

21(9)136 Stellungnahme

21(9)138 Stellungnahme

21(9)139neu Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Gramling, Fabian Kappe, Nicklas Lenz, Dr. Andreas Rohwer, Lars Stetten, Christian Frhr. von Wiener, Dr. Klaus Winkelmeier-Becker, Elisabeth	
AfD	Bernhard, Marc Kotré, Steffen Scheirich, Raimond Weiser, Mathias	Balten, Adam
SPD	Özdemir, Mahmut Roloff, Sebastian Scheer, Dr. Nina	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Alhamwi, Dr. Alaa Uhlig, Katrin	
Die Linke	Cezanne, Jörg	Ince, Cem

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Connemann, Gitta	PStSin



Liste der Sachverständigen

Dr. André Brauner¹

Leiter Liegenschafts- und Planungsrecht
Open Grid Europe GmbH
A-Drs. 21(9)136

Hauke Dierks²

Referatsleiter Umwelt- und Rohstoffpolitik
DIHK / Deutsche Industrie- und Handelskammer
A-Drs. 21(9)134

Barbara Fischer³

Geschäftsführerin
Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e. V.
A-Drs. 21(9)132

Alexander Kräß⁴

Referent Klima- und Energiepolitik
Deutscher Naturschutzring e. V.
A-Drs. 21(9)135

Anke Mönnig⁵

Stellvertretende Bereichsleiterin der Abteilung Wirtschaft und Soziales
Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH
keine schriftliche Stellungnahme

Prof. Dr. Mario Ragwitz⁶

Koordinator TransHyDE
Leiter Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geotechnologien IEG
A-Drs. 21(9)139 neu

¹ benannt durch die Fraktion der SPD

² benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

³ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁴ benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁵ benannt durch die Fraktion Die Linke

⁶ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Dr. Klaus Ritgen⁷

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

A-Drs. 21(9)138

Dr. Kirsten Westphal⁸

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

A-Drs. 21(9)133

⁷ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

⁸ benannt durch die Fraktion der SPD



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 21/2506

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften auf Drucksache 21/2506.

Ich darf vor allem Sie, die Sachverständigen, recht herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie heute Morgen oder mittlerweile heute Nachmittag zu uns gekommen sind und uns Ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie da sind und der mitberatenden Ausschüsse, die wir auch eingeladen haben. Für die Bundesregierung wird gleich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Gitta Connemann zu uns kommen. Ich freue mich auch, dass die Fachbeamtinnen und Fachbeamten aus dem Ministerium schon da sind. Ich freue mich auch, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Länder und der Medien da sind, entweder hier im Raum oder in unserer Live-Übertragung. Ich freue mich auch, dass einige Gäste heute hier sind und uns im Parlamentsfernsehen mitverfolgen.

Den Damen und Herren Sachverständigen darf ich noch kurz sagen, dass wir Ihnen mitgeteilt haben, sollten Sie bei einem der Beratungsgegenstände persönliche Interessen oder Beratungsmandate haben, dass Sie uns das dementsprechend offenlegen. Bisher haben wir noch nichts als Mitteilung bekommen. Aber sollte Ihnen im Laufe der Sitzung noch etwas einfallen, können Sie das auch gerne jederzeit mitteilen. Das dient einfach der Transparenz.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung haben sich die Obleute darauf verständigt, dass wir zunächst den Sachverständigen jeweils Zeit für ein dreiminütiges Eingangsstatement geben werden. Ich werde Sie nachher aufrufen. Anschließend gehen wir in die Beratung der Fraktionen. Da wir hier nur eineinhalb Stunden zur Verfügung haben, haben wir uns darauf verständigt, dass wir pro Wortmeldung drei Minuten haben. Die Frage und die Antwort müssten in drei Minuten erledigt sein. Meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen ist, damit wir ausführliche Antworten unserer Sachverständigen bekommen, haltet euch, wenn es geht, kurz mit den Fragen. Je kürzer die Frage, desto länger die Antwort.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind mittlerweile bei uns verteilt worden. Sie stehen auch online zur Verfügung. Ich darf Ihnen noch sagen, dass wir ein Wortprotokoll erstellen. Ich darf die Sachverständigen nachher bei ihrer ersten Wortmeldung bitten, dass sie kurz sagen, für welche Organisation, für welchen Berufsstand oder für welche Kanzlei sie tätig sind. Dann haben wir das auch einmal im Protokoll drin. Ich freue mich, dass pünktlich auf die Sekunde zum Beginn unserer Sitzung, die Parlamentarische Staatssekretärin Gitta Connemann da ist. Wenn es keine weiteren Fragen von den Kolleginnen und Kollegen gibt, würden wir mit dem ersten Sachverständigen anfangen. Ich darf Herrn Dr. Brauner bitten, um seine drei Minuten Eingangsstatement. Herzlich willkommen bei uns.

SV Dr. André Brauner (Open Grid Europe): Guten Tag, Ich bin Herr Dr. Brauner von der Open Grid Europe GmbH. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Bereits im Juli 2022 und damit vor rund dreieinhalb Jahren haben wir uns im Nationalen Wasserstoffrat dafür ausgesprochen, ein H₂-Beschleunigungsgesetz auf den Weg zu bringen. Erst zwei Jahre später, im Juli 2024, lag dann ein erster Gesetzentwurf vor. Ein Entwurf, der die Leitungsinfrastruktur noch ausblendete und sich auf grünen Wasserstoff konzentrierte.

Nunmehr hat die Bundesregierung einen deutlich erweiterten Entwurf vorgelegt, einen Entwurf, der erstmals die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nimmt, der Digitalisierung als Beschleunigungshebel versteht und der klimaneutral



produzierten Wasserstoff berücksichtigt. Ein verspäteter, aber richtiger Schritt entfaltet mitunter die größte Wirkung. Und genau darauf kommt es jetzt an. Wir stehen an der Schwelle zwischen strategischer Ambition und tatsächlicher Umsetzung, zwischen wohlformulierten Zielen und industrieller Realität. Ein Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, das Verfahren digitalisiert und beschleunigt, schließt die Lücke zwischen Ambition und Umsetzung. Es führt Projekte aus dem Pilotmaßstab in die Skalierung und schafft die verlässlichen Rahmenbedingungen, die Investitionen für den Hochlauf benötigen.

Ich möchte Sie deshalb ermutigen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und dem vorliegenden Entwurf den nötigen Schliff zu verleihen, damit er zu einem wirksamen Instrument für einen gelingenden Wasserstoffhochlauf wird.

Hierzu bedarf es insbesondere fünf Ergänzungen im Gesetzentwurf. Erstens: die Erweiterung des Anwendungspreises um umstellungs- und erdgasverstärkende Maßnahmen, schließlich sind diese Teil des bereits genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes. Zweitens: die Aufnahme von Anlagen zur Erzeugung und zum Import von kohlenstoffarmem Wasserstoff. Denn für den Hochlauf müssen so früh wie möglich ausreichende Mengen Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sein. Drittens: die Übernahme bewährter Beschleunigungsmaßnahmen aus dem Stromleitungsbau, insbesondere die Einstufung des beschleunigten Ausbaus als vorrangigen Belang, sowie das Ausreichenlassen der Benennungsherstellung mit den Wasserbehörden. Viertens: der Ausschluss des Vergaberechts für Beschaffungsvorgänge des Wasserstoff-Kernnetzes. Andernfalls drohen erhebliche Verzögerungen beim Netzausbau. Fünftens: stringente EU-rechtlich nicht überschneidende Fristen, also klare Fristen für die Vollständigkeitsprüfung und den Abschluss der Anhörung, sowie angemessene Fristen für die Konsultation der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, die die Flexibilität der Vorhabenträger erhöhen und damit eine reibungslosere Vorhabengenehmigung und Realisierung ermöglichen würden. Und auch ein Bürokratieabbau muss erfolgen, insbesondere mit Blick auf die zahlreichen Umstellungsmaßnahmen und die heute noch

redundanten Anzeigeverfahren. Ich bin überzeugt, das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz hat das Potenzial, zum entscheidenden Beschleuniger zu werden, für unseren Industriestandort, für die Energiewende und langfristig für eine souveräne und klimaneutrale Wirtschaft in Europa. Lassen Sie uns dieses Gesetz jetzt so stärken, dass es genau diese Zukunft möglich macht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, auf die Sekunde. Dann darf ich Herrn Dierks bitten.

SV Hauke Dierks (DIHK): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Hauke Dierks. Ich darf die DIHK vertreten, die Deutsche Industrie- und Handelskammer. Wie wichtig der Wasserstoffhochlauf für die Wirtschaft und insbesondere die Industrie ist, brauche ich vielen von Ihnen, glaube ich, nicht zu erzählen.

Ich möchte trotzdem noch einmal zwei Zahlen in den Raum werfen. Das eine ist das 10-Gigawatt-Ziel, das eigentlich gesetzt wurde, was aus Sicht der Wirtschaft mindestens an Kapazitäten erreicht werden muss, um die Wirtschaft mit grünem Wasserstoff zu versorgen. Wir haben heute 200 Megawatt Kapazität. Wenn wir dieses Ziel also in irgendeiner Form noch erreichen wollen, müssten wir die heutige Kapazität verfünffach. Entsprechend herausfordernd ist der Zeitdruck, der sich bei der Umsetzung der geplanten Projekte darstellt. Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz ist deshalb wichtig, um diesen Teil, das Genehmigungsverfahren oder die Zulassungsverfahren, die für die vielen verschiedenen Puzzleteile, die für diese Infrastruktur notwendig werden, rechtzeitig und schnell zusammenzusetzen. Deswegen ist es gut, dass für diese Infrastruktur der Anwendungsbereiche im Vergleich zur Vorgängerregierung deutlich ausgeweitet wurde und das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz in der jetzigen Form sehr viel weiter Anwendung finden kann.

Für uns fehlen aber einige zentrale Anwendungsfelder, und das ist vor allem natürlich die Industrie, die vielen Unternehmen in der Stahl-, Chemie- und Zementindustrie, die ohne Wasserstoff gar nicht auskommen werden, die ihre vielen tausenden Anlagen in Deutschland ebenfalls umrüsten müssen, umbauen, anschließend an das Wasserstoffnetz oder selbst Wasserstoffelektrolyseure



an ihren Standorten errichten werden müssen. Die werden in diesem Gesetz nicht berücksichtigt. Es fehlen weitere Anwendungsfelder wie kohlenstoffarmer Wasserstoff oder Stromleitungen außerhalb erneuerbarer Energien. So ist es weiterhin notwendig, dass das Anwendungsfeld deutlich erweitert wird.

Das ist aus unserer Sicht ein generelles Problem der Beschleunigungsgesetze, die wir auch in dieser Legislatur wieder haben, dass wir für bestimmte Technologiearten Beschleunigungsregelungen in die Welt setzen, und in der Vielzahl von Fachgesetzen, die für die Zulassung dieser einzelnen Technologien – also Wasserstoff, Windenergie, wir haben noch den Wohnungsbau jetzt gerade – dass wir da immer Spezialregelungen schaffen, und dann aber aus dem Blick verlieren, dass an einer bestimmten Technologie wie hier dem Wasserstoff viele weitere Zulassungsverfahren wie Wasserentnahmen, wie Speicherung, wie Stromleitungen hängen. Diese Technologien schaffen wir ohne diese nicht. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann darf ich Frau Fischer um ihr Eingangsstatement bitten.

SV Barbara Fischer (FNB Gas): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Barbara Fischer. Ich vertrete hier die Fernleitungsnetzbetreiber, die Betreiber, die gemeinsam das Wasserstoff-Kernnetz geplant haben und realisieren. Der FNB Gas begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs, den Hochlauf zu fördern und zu beschleunigen. Er enthält wesentliche Verbesserungen im Vergleich zu früheren Entwürfen. Grundsätzlich positiv ist es insbesondere zu bewerten, dass nun auch Wasserstoffleitungen für den Transport in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Ich konzentriere mich in meinen Ausführungen auf das Beschleunigungspotenzial zur Realisierung des Wasserstoff-Kernnetzes, möchte aber kurz bekräftigen, dass FNB Gas die Anpassungsvorschläge für den Gesetzentwurf zur Beschleunigung und Förderung des Markthochlaufes entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wie er von anderen Verbänden, etwa dem BDEW, angeregt wurde, vollends unterstützt. Mit der Genehmigung des Kernnetzes im vergangenen Jahr wurde

eine wichtige Grundlage für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft geschaffen. Die Kernnetzbetreiber haben bereits mit der Umsetzung begonnen und auch erste Erfahrungen in den notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren der einzelnen Projekte gesammelt. Es hat sich gezeigt, dass der Zeitplan für die Realisierung des Kernnetzes bis zum Jahr 2032 eine große Herausforderung sowohl für die Netzbetreiber als auch für die Genehmigungsbehörden darstellt.

Die FNB sehen an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf. Erstens sind für das Kernnetz erforderliche umstellungs- und erdgasverstärkende Maßnahmen in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufzunehmen. Das Kernnetz umfasst rund 9 000 Kilometer Transportleitungen, davon wären 5 000 Km als Umstellung realisiert. Voraussetzung für diese Umstellung sind teilweise sogenannte erdgasverstärkende Maßnahmen. Mit diesen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Versorgungssicherheit beim Erdgas auch weiter sichergestellt werden kann. Deswegen ist es nicht ausreichend, wenn sich hier der Anwendungsbereich ausschließlich auf die H₂-Neubauleitungen fokussiert.

Zweitens sollte klargestellt werden, dass das Vergaberecht hier nicht einschlägig für die Vergabe von Aufträgen ist, sofern diese dem Aufbau des Kernnetzes dienen. Dem stehen auch europäische und nationale Vorgaben nicht entgegen. Sollte das Vergaberecht hier unangepasst angewendet werden müssen, wäre der beschleunigte Aufbau von großen Teilen des Kernnetzes gefährdet.

Drittens, die zeitliche Befristung des überragenden öffentlichen Interesses auf 2030 für Kernnetzmaßnahmen ist nicht nachvollziehbar und für alle die Projekte problematisch, die bis zu diesem Zeitpunkt auch noch im Planfeststellungsverfahren befindlich sein werden. Diese Begrenzung sollte gestrichen und das überragende öffentliche Interesse für alle Wasserstoffleitungen bis zum Erreichen der Klimaneutralität im Jahr 2045, mindestens aber bis zum Jahr 2037 gelten.

Über diese grundlegenden Anpassungen hinaus gibt es zahlreiche ungenutzte Potenziale zur Beschleunigung, die im vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht aufgegriffen wurden, die aber die Effektivität deutlich erhöhen könnten. Abschließend



möchte ich darauf hinweisen, dass über diese Verfahrensbeschleunigung hinaus ein klares und festes politisches Bekenntnis für den Einsatz von Wasserstoff als wichtiger Baustein in unserem zukünftigen Energiesystem zur Dekarbonisierung ganzer Industrien, zur Versorgungssicherheit und Resilienz Voraussetzung für den erfolgreichen Hochlauf ist. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Ihrem Nachbarn, dem Herrn Kräß.

SV Alexander Kräß (Deutscher Naturschutzring): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Erst einmal vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Mein Name ist Alexander Kräß. Ich bin für den Deutschen Naturschutzring heute hier.

Grüner Wasserstoff ist ein zentraler Baustein für die Energiewende und für die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft. Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht und gleichzeitig seine industrielle Basis sichert, müssen wir Produktionskapazitäten aufbauen, Importwege schaffen und eine leistungsfähige Transport- und Speicherinfrastruktur realisieren. Und wir müssen dafür sorgen, dass es auch verlässliche Abnehmer gibt, durch klare Abnahme- und Lieferperspektiven für Produzenten und durch Planungssicherheit für die Teile der Industrie, die Wasserstoff künftig einsetzen sollen.

Als Umweltverbände unterstützen wir ausdrücklich den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Der vorliegende Gesetzentwurf konzentriert sich jedoch einseitig auf Genehmigungsverfahren und blendet andere notwendige Voraussetzungen aus. Er schert sehr unterschiedliche Technologien über einen Kamm. Wasserstoffpipelines, Ammoniak-Importanlagen oder sogar Anlagen zum Cracken von Derivaten werden pauschal gleichbehandelt und allen gleichermaßen ein überragendes öffentliches Interesse gegeben, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Auswirkungen auf Umwelt, Sicherheit und Gewässerschutz.

Ein weiterer Punkt ist die Beteiligung. Der Entwurf geht davon aus, dass die Öffentlichkeit Genehmigungen ausbremst und dass durch ihre Einschränkung Verfahren schneller werden. Das ist fachlich widerlegt. Schnelle Genehmigungen erreicht man durch ausreichend Personal in den

Behörden, nicht durch kürzere Fristen. Die zu prüfenden Sachverhalte bleiben dieselben, nur die Fehleranfälligkeit steigt und im Zweifel verlieren wir Akzeptanz für diese Projekte.

Besonders wichtig ist auch der Wasserhaushalt. Wasser ist in vielen Regionen jetzt schon knapp und der Klimawandel wird diesen Trend verstärken. Wir begrüßen, dass der Wasserbedarf von Elektrolyseuren und Kavernenspeichern inzwischen berücksichtigt wird. Allerdings bleibt unklar, auf welcher Datengrundlage dies geschieht. In vielen Regionen fehlen valide Daten zu Wasserentnahmen und Grundwasserneubildung. Ohne eine solide Grundlage riskieren wir regionale Wasserprobleme. Es braucht deshalb klare Kriterien, ein belastbares Monitoring und die Priorisierung von Alternativen, die das Grundwasser schonen.

Aus Sicht des Klimaschutzes sollte ein überragendes öffentliches Interesse nur für grünen Wasserstoff gelten, nicht aber für fossile Alternativen wie blauen oder grauen. Der aktuelle Entwurf unterscheidet hier nicht und riskiert fossile Lock-in-Effekte auf Jahrzehnte. Wasserstoffanlagen sollten nur dann langfristig ein überragendes öffentliches Interesse haben, wenn Betreiber bereits bei der Genehmigung einen belastbaren Plan zur vollständigen Umstellung auf grünen Wasserstoff vorlegen. Und auch im Netz sollte grüner Wasserstoff eindeutig priorisiert werden.

Der Wasserstoffhochlauf gelingt nur dann, wenn wir die richtigen Strukturen schaffen. Eine verlässliche Abnahme für Produzenten, eine entsprechend konsistente Kraftwerkstrategie, klare politische Signale für die Industrie, eine realistische Betrachtung der Ressourcennutzung und stabile Verfahrensstandards. Beschleunigung darf nicht heißen, Umwelt- und Wasserschutzstandards zu unterlaufen, sonst verlieren wir Zeit, statt sie zu gewinnen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Frau Anke Mönnig. Herzlich willkommen.

SV Anke Mönnig (GWS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Anke Mönnig. Ich bin von der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung hier. Um es ein bisschen plakativ zu sagen, ohne



grünen Wasserstoff wird es keine Energiewende, keine Dekarbonisierung der Wirtschaft und keine Resilienz der deutschen Wirtschaft geben. Beschäftigung und Wertschöpfung kann dadurch nicht nur gehalten, sondern auch ausgebaut werden. Die Investitionen in grüne Wasserstofftechnologien können zudem einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Ländern schaffen. CO₂-Emissionen können deutlich reduziert werden. Die Diversifizierung der Energieträger und Importländer ist möglich. Zudem können auch strukturschwache Regionen Deutschlands im Norden oder Nordosten Deutschlands davon profitieren.

Noch erschwert sowohl die aus heutiger Sicht knappe und unsichere Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff als auch der gegenwärtige preisliche Nachteil des grünen Gases gegenüber Erdgas den Umstieg. Die installierte Elektrolysekapazität bleibt gegenwärtig deutlich hinter den Erwartungen und Zielen zurück, wie gerade schon ausgeführt. Der Auf- und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur ist eine zentrale Gelingensbedingung für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf. Der Gesetzentwurf würdigt diese Bedeutung, indem eine Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren über alle Teile der Wasserstoffwertschöpfungskette ermöglicht wird. Der Gesetzentwurf ist somit grundsätzlich zu befürworten.

Um den Aufbau der Infrastruktur zu beschleunigen, kann die Erleichterung der Genehmigungsverfahren aber nur ein Baustein sein und möglicherweise noch nicht mal der wichtigste. Gerade um die zusätzlichen Investitionsausgaben zu stimulieren, sind Förderungsmöglichkeiten aufzulegen, die im Sinne des Bürokratieabbaus einfach, transparent und zielgenau sein müssen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass weitere Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf zu ermöglichen, wie beispielsweise die Schaffung von grünen Leitmärkten, das Vorantreiben von Importplänen und Partnerschaften oder die Minimierung des Preisrisikos. Solange Wasserstoff teurer ist als seine fossilen Substitute, können Unternehmen verstärkt dazu bestrebt sein, so lange wie möglich an ihren fossilen Produktionsstrukturen festzuhalten. Aber je günstiger sich der Relativpreis entwickelt, desto ökonomisch vorteilhafter ist der Übergang in eine grüne Wasserstoffwirtschaft.

Ein Instrumentenmix, der über den Gesetzentwurf hinausgeht, ist notwendig, um den Wasserstoffhochlauf tatsächlich zu beschleunigen. Der Erfolg hängt von der Gleichzeitigkeit der Prozesse ab, indem sowohl das Wasserstoffangebot als auch die Nachfrage miteinander koordiniert wird. Entscheidend sind die Signale an die Wirtschaft, dass es mit der Transformation auch ernst gemeint ist und nicht zu Investitionsattentismus führt. Die Investitionen heute müssen sich auch langfristig auszahlen. Widersprüchlich Signale in der Energiepolitik sind daher unbedingt zu vermeiden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Herrn Prof. Dr. Mario Ragwitz.

SV Prof. Dr. Mario Ragwitz (Fraunhofer IEG): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich danke für die Einladung zu dieser Anhörung. Mit dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz können Anlagen und Infrastrukturen, deren Wirtschaftlichkeit generell gegeben ist, mit deutlich reduzierten Vorlaufzeiten umgesetzt werden. Das Gesetz ist daher ein wichtiger, aber eben nicht hinreichender Baustein für die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs.

Aktuell stockt der Hochlauf im Wesentlichen an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die aktuellen Szenarien der Entwicklung des Energiesystems zeigen, dass die Industrie das Haupteinsatzfeld für Wasserstoff bilden, insbesondere die Stahlindustrie, Chemie und Hochtemperaturanwendungen. Wasserstoffnutzung in diesen Sektoren erfordert CO₂-Preise von deutlich über 200 Euro die Tonne und ist somit ohne gezielte Instrumente mittelfristig nicht wirtschaftlich. Daher ist die zentrale Voraussetzung für den Wasserstoffhochlauf die stringente und fokussierte Förderung einzelner strategisch relevanter Nachfragesegmente. Dabei wird gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte eine zielgerichtete Förderung sinnvoll sein, die neben der Frage des ökonomisch effizienten Klimaschutzes auch Fragen der strategischen industriellen Souveränität und Resilienz einbezieht.

Ich möchte fünf Beispiele nennen für Instrumente, die zentral sind. Erstens: die Schaffung eines spezifischen Wasserstoffsegments in den nächsten Runden der Klimaschutzverträge. Zweitens: die zügige Neuregelung der



Treibhausgasminderungsquoten im Verkehr. Drittens: die Kombination dieser Maßnahmen mit Differenzkostenverträgen, CFDs (Contract for Difference), auf der Brennstoffseite, um Preisrisiken abzumildern. Viertens: die Etablierung von Leitmärkten. Und fünftens: auch klare Vorgaben zur Umstellung von Gaskraftwerken auf Wasserstoff.

Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz enthält viele Elemente, die dann zur Beschleunigung führen können, wenn diese fördernden Maßnahmen umgesetzt sind. An einzelnen Stellen ist Nachbesserungsbedarf aus unserer Sicht erforderlich. Erstens: Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffinfrastrukturen sind Anlagen zur Erzeugung kohlenstoffarmen Wasserstoffs wichtig und sollten daher ins Gesetz aufgenommen werden. Zweitens: Um die Basis der Planung der Bundesregierung für erste Gaskraftwerke bis Anfang der 2030er-Jahre umzusetzen, sollten auch Wasserstoffkraftwerke und KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) aufgenommen werden. Drittens: Stromleitungen zur Anbindung von Elektrolyseuren an das Elektrizitätsversorgungsnetz sollten aufgenommen werden. Viertens sind auch bei der Umstellung von Gasspeichern auf Wasserstoff Dinge zu berücksichtigen, insbesondere, dass die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit nicht die Speicherbetreiber prüfen können, sondern die zuständigen Behörden.

Wir haben im Rahmen des Leitprojekts TransHyDE viele weitere Vorschläge erarbeitet, die nachzulesen sind. Ich vertrete hier neben dem Leitprojekt TransHyDE das Fraunhofer IEG, das hatte ich am Anfang vergessen zu erwähnen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Herrn Dr. Klaus Ritgen.

SV Dr. Klaus Ritgen (Kommunale Spitzenverbände): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Kommunalen Spitzenverbände, für die ich heute sprechen darf, begrüßen den Entwurf im Wesentlichen. Wir teilen die Auffassung, dass es dringend erforderlich ist, den Wasserstoffhochlauf zu beschleunigen. Dazu können die vorgeschlagenen Regelungen einen Beitrag leisten. Unter Wasserstoff verstehen wir dabei jede Art von Wasserstoff, unabhängig davon, wie er

erzeugt wurde. Das könnte man im Gesetz auch noch klarer stellen.

Das Gesetz enthält Maßgaben für die Anwendung des UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) und des Vergabeverfahrens. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie in weiteren Regelwerken, wie dem Bundesfernstraßengesetz, werden für Wasserstoffanlagen Sonderregelungen aufgenommen. Auch im Energiewirtschaftsgesetz soll geregelt werden, dass für das Anhörungsverfahren nach Paragraph 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung besondere Maßgaben gelten.

Diese Regelungstechnik kann man kritisieren, und sie wurde gerade auch schon kritisiert. Auch der Bundesrat hat dies in seiner Stellungnahme mit Blick auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz ausdrücklich getan. Die Länderkammer weist zu Recht darauf hin, dass das Fachrecht durch solche anlagespezifischen Regelungen an Übersichtlichkeit und Rechtsklarheit verliert. Dasselbe gilt für die Vorgabe von Anwendungsmaßgaben, wie wir sie neuerdings auch immer häufiger finden. Das führt unseres Erachtens nicht weiter. Was wir brauchen, ist vielmehr ein Gesamtkonzept, eine generelle Entschlackung des materiellen Genehmigungsrechts, des Verfahrensrechts und auch des Vergaberechts.

Ein solcher Schritt würde nicht nur den Vorhabenträgern helfen und die notwendigen Transformationen nicht nur beim Wasserstoff erleichtern, sondern würde auch die Genehmigungsbehörden entlasten. Demgegenüber setzt auch das vorliegende Gesetz insoweit wieder in erster Linie auf Fristverkürzungen und Digitalisierung. Letzteres ist sicher richtig. Die Kommunalen Spitzenverbände werben für verbindliche Digitalisierungsvorgaben, sofern dabei auch die Umsetzbarkeit berücksichtigt wird.

Fristverkürzungen sehen wir dagegen grundsätzlich kritisch. Für den Gesetzgeber stellen diese natürlich ein probates Mittel dar. In der Praxis vor Ort ist damit aber kein einziges Problem gelöst. Das gilt insbesondere dann, wenn immer mehr Gesetze zu diesem Instrument greifen. Sofern und solange unser Recht so komplex ist, wie es ist, muss man den bewilligenden Behörden auch ausreichend Zeit für eine gründliche Prüfung geben.



Und es ist zu berücksichtigen, dass die insoweit zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt sind.

Dass die Kommunalen Spitzenverbände es grundsätzlich kritisch sehen, wenn bestimmten Infrastrukturen von Gesetzes wegen attestiert wird, im überragenden öffentlichen Interesse zu liegen, habe ich in diesem Ausschuss schon mehrfach ausgeführt. Hier geht es mit der öffentlichen Wasserversorgung im Besonderen bzw. dem Wasserhaushalt im Allgemeinen um besonders sensible Belange. Daher bitten wir dringend, die Anregungen des Bundesrates aufzugreifen und den Anwendungsbereich des Paragraph 4 Absatz 2 Wasserstoffbeschleunigungsgesetz auszuweiten, soweit es um Wasserentnahmen jeder Art geht.

Für richtig erachten wir es, dass die Regelungen insgesamt nach Paragraph 4 Absatz 4 WasserstoffBG zeitnah evaluiert werden sollen. Im Übrigen verweise ich wegen der Einzelheiten auf die schriftliche Stellungnahme. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Frau Dr. Kirsten Westphal.

SV Dr. Kirsten Westphal (BDEW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich bin Kirsten Westphal vom BDEW. Der BDEW begrüßt ausdrücklich den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff. Der Hochlauf einer deutschen und europäischen Wasserstoffwirtschaft wird nur gelingen, wenn wir jetzt Planung, Genehmigung und Bau von Infrastruktur massiv beschleunigen, und zwar in der gesamten Breite der Wertschöpfungskette.

Der vorliegende Entwurf setzt an vielen richtigen Stellen an, reicht aber an entscheidenden Punkten noch nicht aus, um notwendige Wirkung zu entfalten. Zahlreiche positive Aspekte des Referentenentwurfs sind weggefallen. Erstens: Der Anwendungsbereich ist zu eng gefasst. Für einen erfolgreichen Markthochlauf müssen alle relevanten Technologien und Infrastrukturen erfasst sein, einschließlich kohlenstoffarmen Wasserstoffs, Wasserstoffkraftwerken und Gasleitungen, die auf Wasserstoff umgestellt werden.

Zweitens: Wir brauchen eine schnelle Flächenverfügbarkeit. Für Wasserstoffherzeugungsanlagen ist

derzeit im Regelfall ein Bebauungsplan erforderlich. Das dauert durchschnittlich zwei Jahre. Hier sollte mit einer baurechtlichen Privilegierung Tempo reingebracht werden. Auch bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturschutz gibt es viele Verzögerungen, weil die notwendigen Flächen fehlen. Die Lösung liegt hier darin, Ersatzgeldleistungen in gleicher Weise anzuerkennen.

Drittens: Die Ausgestaltung des überragenden öffentlichen Interesses muss praxistauglich sein. Das überragende öffentliche Interesse sollte deswegen entfristet werden. Die im Wasserstoffbeschleunigungsgesetz enthaltene Befristung bis 2045 ist abzulehnen.

Viertens: Der Vergaberechtsrahmen darf den Hochlauf nicht bremsen. Der Wasserstoffmarkt mitsamt der Errichtung der Infrastruktur befindet sich noch im Aufbau. Der Zweck des Vergaberechts greift entsprechend nicht. Stattdessen droht der Markthochlauf durch die vorgesehenen vergaberechtlichen Verpflichtungen behindert zu werden. Wasserstoff ist keine Sektorentätigkeit im Sinne des Vergaberechts. Das sollte eindeutig klar gestellt werden.

Fünftens: Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung ganzheitlich gewährleisten. Der Gesetzesentwurf muss der besonderen Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung Rechnung tragen. Zwingend zu beachten ist, dass die öffentliche Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist und im überragenden öffentlichen Interesse liegt.

Der Gesetzgeber muss mit diesem Gesetz die Chance nutzen, in der aktuellen initialen Phase des Wasserstoffhochlaufs einen breiten Rahmen zu schaffen, der die Grundlage für den beschleunigten Aufbau der Wertschöpfungsinfrastruktur darstellt. Die Beschleunigungswirkung darf nicht auf der Hälfte der Strecke liegen bleiben, weil wichtige Teilelemente von Infrastrukturprojekten nicht umfasst und weiterhin mit planungs- und genehmigungsrechtlichen Hemmnissen konfrontiert sind. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Wir kommen jetzt zur ersten Fraktionsrunde. Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion und zum Kollegen Fabian Gramling.



Abg. **Fabian Gramling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Dierks von der DIHK. Herr Dierks, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, wo wir beschleunigen können. Mich würde zum einen interessieren, wo Sie die größten Bremsklötze sehen beim Zulassungsverfahren und wie man diese lösen könnte. Zum anderen haben Sie in Ihrer Stellungnahme auch ausgeführt, dass die Vereinfachung und Beschleunigung für alle mit dem Wasserstoffhochlauf verbundenen Vorhaben gelten sollten. Wenn Sie das noch einmal konkretisieren könnten und wo Erleichterungen hier hilfreich sein könnten.

SV **Hauke Dierks** (DIHK): Vielen Dank für die Frage. Bei den Bremsklötzen im Zulassungsverfahren konzentriere ich mich nur auf die verfahrensrechtlichen Fragen. Materiell ist es meistens das Natur- oder Gewässerschutzrecht, in dem sich immer wieder schwierige Fragen stellen, die mit dem überragenden öffentlichen Interesse hier mit dem Gesetz sicherlich erleichtert werden. Vor allem die Ausnahmen im Natur- und im Umweltrecht können dadurch sehr viel schneller erreicht werden. Aber da müssen generell, das war mein Eingangsstatement, für alle Verfahren Erleichterungen geschaffen werden. Vor allem für einheitliche Standards, denen man aber beispielsweise auch mit einer Verordnungsermächtigung im Gesetz schon vorgreifen könnte, so wie man das bei der Schiene in der letzten Legislatur gemacht hat.

Bei den Zulassungsverfahren selber hakt es immer wieder an einzelnen Stellschrauben, an einzelnen Punkten innerhalb des immissionsschutzrechtlichen oder im energiewirtschaftlichen Planfeststellungsverfahren. Je nachdem, in welchem dieser vielen verschiedenen Zulassungsverfahren – es kann auch mal das Wasserrecht sein – Sie sich gerade befinden. Dort treffen Sie auf unterschiedliche Fristen, wenn Sie überhaupt welche haben. Sie treffen auf unterschiedliche Verfahrensregeln zur Veröffentlichung, zur Erörterung, zur Anhörung. Erstens blickt da kaum noch jemand durch. Und zweitens entstehen sehr langwierige Diskussionen über das richtige Verfahren.

Deshalb wäre unser Plädoyer, dass Sie den Anwendungsbereich so weit wie möglich fassen, die Möglichkeiten schaffen, Verfahren innerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu konzentrieren oder

im Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Beispiel auch das Wasserrecht mit ins immissionsschutzrechtliche Verfahren aufnehmen, damit alle Fragen geklärt werden können. Ein Beispiel: Ich habe letzte Woche mit einem Projektierer gesprochen. Der musste drei wasserrechtliche Genehmigungsverfahren und für seine Erdkabel noch 30 baurechtliche Verfahren führen, nur um einen Wasserstoffelektrolyseur genehmigen zu lassen.

Welche Anlagen fehlen noch im Anwendungsbereich? Ich hatte das vorher ausgeführt. Uns liegen besonders die Verwender, also die Industrieanlagen am Herzen, die meistens ohnehin auch im Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt werden, die bisher nicht berücksichtigt werden. Kohlenstoffarmer Wasserstoff ist bisher nicht berücksichtigt. Dann habe ich gerade das Beispiel mit dem Wasserrecht genannt. Wenn Sie also noch einen Brunnen oder aus einem Oberflächengewässer Wasser entnehmen wollen, brauchen Sie eine zusätzliche wasserrechtliche Erlaubnis, die von dem Gesetz bisher auch nicht umfasst ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion. Der Kollege Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Ich würde gerne alle Sachverständigen befragen. Geht nicht, weiß ich auch. Stellvertretend geht meine Frage deswegen an Herrn Dierks vom DIHK. Wie formuliere ich das? Glauben Sie wirklich, dass Wasserstoff großflächig in Deutschland eingesetzt wird? Wasserstoff ist drei-, vier-, fünfmal so teuer wie herkömmliche Energieträger. Nun gut, bei der Verstromung. Die Haushalte müssen die hohen Stromkosten dann schlucken. Die können nicht weg. Unternehmen können aber weg. Wir sehen es ja jetzt schon. Die hohen Stromkosten führen dazu, dass eine Deindustrialisierung stattfindet. Zum wasserstoffinduzierten Stahl, da können wir in der Zeitung lesen, reihenweise sagen die Produzenten. nein, funktioniert nicht, trotz hoher Subventionen.

Deswegen noch mal die Frage. Wie stellen Sie sich vor, dass Wasserstoff hier großflächig eingesetzt wird, ohne Schaden weiterhin hier in Deutschland zu zeitigen? Und vor allen Dingen ohne Subventionen. Wasserstoff wird immer subventioniert werden müssen. Dass das eine Sache aus der Planwirtschaft ist, sehen wir an der



Formulierung „überragendes öffentliches Interesse“. Der Gesetzgeber nimmt das immer dann an, um etwas durchzudrücken, was sonst der Markt nicht haben will. Deswegen noch mal die Frage. Glauben Sie wirklich daran, dass wir flächendeckend mit Wasserstoff unsere Volkswirtschaft hier am Laufen halten können?

SV Hauke Dierks (DIHK): Vielen Dank für die Frage. Nun bin ich eher der Umweltrechtler und Verfahrensrechtler bei uns und weniger der Wasserstoff-Experte. Aber ich gebe mal das wieder, was mir an Zahlen vorbereitet wurde. Soweit ich weiß, ist es eine Riesenherausforderung, wie ich das schon ausgeführt habe, diese Zahlen, die wir uns vorgenommen haben, für die Transformation zu erreichen. Gleichzeitig arbeiten gerade viele Hunderttausend Unternehmen daran, diese Transformation zu schaffen. Wir haben in der Pipeline – wurde mir aufgeschrieben – 13,3 Gigawatt Kapazitäten. Die werden wir vermutlich nicht alle bis 2030 ans Netz bekommen. Aber ich glaube, alle, die hier sitzen, stellen weniger in Frage, ob, sondern es geht ganz häufig um das Wie, hier beim Gesetzgebungsverfahren um die Frage: wie schnell? Und die Frage des Preises, die ist im Markt gerade sehr wichtig. Und ich glaube, da gibt es große Diskussionen um Strompreise und die wird sich natürlich dann auch zu dem Wasserstoff stellen. Aber mit dem jetzt hier vorliegenden Gesetzgebungsverfahren geht es ja erst mal darum, dass wir vor allem die Genehmigungsverfahren so schnell wie möglich bekommen, damit dann auch die Anlagen stehen. Und die sind, denke ich, sehr ernsthaft in der Pipeline und werden gerade von allen Beteiligten sehr ernsthaft geplant.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zu dem Kollegen Mahmut Özdemir.

Abg. Mahmut Özdemir (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Sachverständige, wir haben gerade von Frau Fischer gehört, dass ein Bekenntnis zum Wasserstoff notwendig wäre. Und damit möchte ich auch starten. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir nicht mit diesen, aber spätestens mit den nächsten Haushaltsberatungen auch nochmal ein deutliches Zeichen in Richtung Wasserstoff von Kernnetz bis hin tatsächlich zu – ob das jetzt CFD-Systeme sind oder ob wir

Investitionsnachteile ausgleichen, die derzeit aufgrund von Wagniskapital nicht an die Unternehmen ausgereicht werden.

Aber wir haben auch gerade gehört, und da möchte ich bei Ihnen nochmal anknüpfen, Herr Dr. Brauner, zum Thema kohlenstoffarmer Wasserstoff. Das haben wir im Koalitionsvertrag auch jenseits einer Farbenlehre statuiert, dass wir hier die Wertschöpfungsketten, auch die bestehenden, erhalten wollen. Ich weiß nicht, wer es gerade war. Frau Dr. Westphal, meine ich, war es mit Kraft-Wärme-Kopplung. Wie bewerkstelligen wir es eigentlich, dass wir von erneuerbaren Energien über Konvertierungsprozesse bis hin zu der Wertschöpfungskette chemische Synthesen, dass wir kohlenstoffarmen Wasserstoff bedingen können? Wie wichtig ist kohlenstoffarmer Wasserstoff eigentlich, um Wertschöpfungsketten zu erhalten und bestehende Wertschöpfungsketten für die Zukunft zu nutzen?

SV Dr. André Brauner (Open Grid Europe): Vielen Dank für die Nachfrage zu diesem Thema. Wir halten diese Öffnung und Erweiterung des Anwendungsbereichs um kohlenstoffarmen Wasserstoff für zentral, für den gelingenden Wasserstoffhochlauf. Wir haben gerade auch die Frage dazu gehört: Wie ist das Ganze finanzierbar? Wie kann der Hochlauf gelingen zu wettbewerbsvernünftigen Preisen und Bedingungen? Und dazu gehört einfach der kohlenstoffarme Wasserstoff. Wenn wir frühzeitig und schnell den Wasserstoffhochlauf sehen möchten, bedarf es zwingend des kohlenstoffarmen Wasserstoffs. Auch der EU-Rahmen sieht diesen ausdrücklich vor. Wieso dann nicht auch deutschlandweit entsprechend von diesem Rahmen Gebrauch machen und kohlenstoffarmen Wasserstoff inkludieren? Weil letztlich gilt es, ausreichende Wasserstoffmengen frühzeitig in den Transport und in die Erzeugung zu bringen, weil letztlich die ganzen Wertschöpfungsketten, wenn sie gesamthaft umgestellt werden möchten, auf diesen Wasserstoff angewiesen sind und auch letztlich zu klaren Zeiten. Es bedarf eines schnellen Hochlaufs und dafür ist es essenziell.

Wir haben auch das Argument gehört, kohlenstoffarmer Wasserstoff ist durchaus diskussionswürdig. Wir sollten uns auf den erneuerbaren erzeugten Wasserstoff konzentrieren. Das ist auf die langfristige Sicht auch in Ordnung und korrekt.



Das würden wir genauso unterstreichen. Nur es ist eben in dieser Übergangsphase wichtig – und in der befinden wir uns gerade – nicht die Scheuklappen aufzusetzen, sondern ganz bewusst erst mal zu weiten, um eine Vielzahl von diesen Projekten auch umsetzen zu können, die entsprechenden Infrastrukturen aufzubauen, die dann langfristig auch mit erneuerbar erzeugtem Wasserstoff genutzt werden können und letztlich überhaupt erst uns in die Lage versetzen, in eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu kommen. Das werden wir nicht tun, wenn wir uns von vornherein nur auf den grünen erneuerbaren Wasserstoff begrenzen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Parlamentarische Staatssekretärin, vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahme. Auch eine ähnliche Frage wie vom Kollegen Özdemir an Herrn Kräß von DNR. Die erste Frage: Welche Auswirkungen hat die Öffnung des Wasserstoff-Kernnetzes für fossilen Wasserstoff auf die Energiewende und die Klimaziele? Die zweite Frage: Welche konkreten Risiken ergeben sich aus der Ausweitung des überragenden öffentlichen Interesses aus Ihrer Sicht? Vielen Dank.

SV **Alexander Kräß** (Deutscher Naturschutzring): Vielen Dank. Grundsätzlich sollte Wasserstoff als Ergänzung eines erneuerbaren Energiesystems dienen. Also einerseits zur Speicherung von Wind- und Solarstrom und andererseits zur Bereitstellung einer Energiequelle für industrielle Bereiche, die sich technisch nicht elektrifizieren lassen. So unterstützt Wasserstoff die Nutzung und Integration erneuerbarer Energien.

Fossiler Wasserstoff leistet dies nicht und verursacht gleichzeitig hohe Emissionen entlang der gesamten Lieferkette. 25 Prozent der Emissionen finden in der Vorkette statt. Investitionen in fossilen Wasserstoff würden zudem fossile Abhängigkeiten verfestigen. Deutschland importiert aktuell 95 Prozent seines Erdgases, heimische Reserven sind kaum relevant. Insofern wäre dies kein wirklicher Beitrag zur Klimaneutralität.

Ziel des Wasserstoffhochlaufs ist eine klimaneutrale und zukunftsfähige Industrie, nicht ein grüner Anstrich für fossile Infrastruktur. Die Beimischung von Wasserstoff ins Erdgasnetz würde keine echte Umstellung ermöglichen. Industrieanlagen brauchen reinen Wasserstoff, keine Gasgemische. Bei einer Beimischung kommt ein geringer, oft nutzloser Anteil von Wasserstoff in der Industrie an. Zudem besteht die Gefahr von Parallelinfrastrukturen. Erdgasnetze bleiben weiter bestehen oder werden weiter betrieben und als grün dargestellt, während das Wasserstoff-Kernnetz unausgelastet bleiben würde. Das Ergebnis wäre eine Verzögerung der Modernisierung von Industrieanlagen sowie eine geringe Auslastung des Kernnetzes.

Hinsichtlich des überragenden öffentlichen Interesses kann man sagen, dass dieser Begriff mittlerweile inflationär gebraucht wird. Wir hatten das zuletzt bei der Geothermie oder auch bei der CO₂-Infrastruktur. Das Problem ist, dass Genehmigungsbehörden dann praktisch alles priorisieren sollen und am Ende nichts priorisiert werden kann, wenn alles vorgezogen werden sollte. Das schafft keine Orientierung, sondern erzeugt Unsicherheit. Die im Gesetz erfassten Technologien sind fachlich und sicherheitstechnisch sehr unterschiedlich. Ein Elektrolyseur hat ganz andere Risiken als ein Ammoniak-Import-Terminal oder ein Ammoniak-Cracker. Gekürzte Beteiligungsrechte gefährden aber gerade bei risikobehafteten Anlagen die gesellschaftliche Akzeptanz. Wir sehen eine flächendeckende Verwendung des überragenden öffentlichen Interesses für alle Technologien deshalb kritisch.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke und zum Kollegen Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Anke Mönnig, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung. Frau Mönnig, wir sind alle nicht ganz so zufrieden mit dem Wasserstoffhochlauf, wie er bisher gelaufen ist. Wo sehen Sie die Hindernisse und was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um ihn zu beschleunigen? Danke schön.

SV **Anke Mönnig** (GWS): Vielen Dank für die Frage, die ich auch sehr gerne beantworten



möchte. Der Wasserstoffhochlauf wird zu Recht auch Wasserstofftransformation genannt. Eine Transformation ist ein grundlegender Wandel, der im Gegensatz zur Anpassung eine tiefgreifende Veränderung von Geschäftsmodellen und Infrastrukturen beinhaltet. Das ist eine enorme Aufgabe, die Zeit und Geld kosten wird und vor allem die nicht schnell vonstattengehen wird. Umso wichtiger ist es aber, die richtigen Weichen zu stellen und die richtigen Rahmengesetzgebungen frühzeitig, konsequent und konsistent zu legen.

Der Wasserstoffhochlauf stagniert derzeit, weil Infrastruktur, erneuerbare Strommengen, Fachkräfte, Marktmechanismen und regulatorische Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend vorhanden oder synchronisiert wurden. Noch fehlt die notwendige Infrastruktur. Hier wird gerade erst mit dem Auf- und Ausbau begonnen. Produktion kann so lange nicht effizient verteilt werden, die industrielle Nutzung bleibt eingeschränkt. Der Ausbau der Infrastruktur hängt derzeit noch daran, dass der Auf- und Ausbau sehr kapitalintensiv ist und viele Unternehmen zögernd aufgrund langer Amortisationszeiten und einer unsicheren Nachfrage reagieren. Zwar sind Förderprogramme auch da, Maßnahmen zur Risikoteilung vorhanden, bislang aber noch nicht flächendeckend und schnell genug verfügbar.

Die heimische Wasserstoffproduktion benötigt viel grünen Strom. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dafür notwendig, um die heimische Produktion zu stärken. Die Zusätzlichkeitsbedingung von erneuerbaren Energien für die Wasserstoffproduktion erschwert zudem den Einstieg in die Produktion. Viele Abnehmer warten auf ein ausreichendes Wasserstoffangebot zu konkurrenzfähigen Preisen. Die Produktion fehlt wiederum, weil die Nachfrage unsicher ist. Dieses Henne-Ei-Problem muss gelöst werden. Langfristige Abnahmeverträge, CO₂-Preisgestaltung, Subventionen oder Quoten können Planungssicherheit schaffen.

Auch gibt es regulatorische und politische Hürden, die mit dem Gesetzentwurf hier angesprochen werden. Zusätzlich sind Zertifizierungs- und Sicherheitsvorschriften noch uneinheitlich und führen zu Investitionsunsicherheiten. Insgesamt würde ich sagen, fehlt es an konsequenter Umsetzung und für Unternehmen an stabilen und konsistenten Rahmenumgebungen. Investitionen

müssen planbar sein. Widersprüchliche Signale müssen aufgehoben werden ...

Der Vorsitzende: Sie dürfen den Satz gerne noch fertig machen.

SV Anke Mönnig (GWS): Ja, ich wollte noch darauf hinweisen, das ist natürlich das Dilemma, aber kurzfristige Herausforderungen werden oft gegen langfristige Chancen ausgespielt. Und das ist die Aufgabe der Politik, diese Widersprüche aufzuheben. Und das wurde bislang meiner Meinung nach noch nicht ganz erfolgreich aufgelöst.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück zum Kollegen Dr. Andreas Lenz.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Liebe Sachverständige, meine Frage richtet sich an Herrn Dierks und an die Frau Fischer. Herr Dierks, Sie haben vorhin gesagt, dass wenn die Vereinfachungen beim Hochlauf auch bei verbundenen Vorhaben gelten würden, dann hätten wir Vorteile oder könnten wir schneller sein. Sehen Sie da auch Möglichkeiten, beim Bundes-Immissionsschutzgesetz entsprechend anzusetzen? Und kurz noch an die Frau Fischer: Sehen Sie noch Möglichkeiten, gerade auch, was die Planfeststellungsverfahren bei den Leitungen betrifft, hier auch entsprechend zu beschleunigen? Danke.

SV Hauke Dierks (DIHK): Vielen Dank für die Frage. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz gibt es immer noch eine ganze Reihe von Regelungen, die Verfahren beschleunigen können. Am liebsten, wie ich schon vorher ausgeführt habe, für alle Verfahren nach diesem Gesetz, nicht nur für Elektrolyseure, aber für die Elektrolyseure auch. Es sind zurzeit einige Regelungen nur für Elektrolyseure mit Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Einschränkung könnte man streichen. Man könnte eine echte Stichtagsregelung einführen, den Erörterungstermin fakultativ stellen, Genehmigungsfiktionen z. B. für vereinfachte Verfahren einführen, wie im Baurecht. Man könnte es durchgängig digitalisieren. Die Regelungen hier haben immer noch viele Medienbrüche, z. B. bei Anhörungen, deren Bekanntmachungen im Amtsblatt auszulegen sind. Ich hatte das gerade erwähnt. Diese



Konzentration, wo die wasserrechtliche Erlaubnis ausgenommen ist. Dann lasse ich Ihnen vielleicht als nächste das Wort.

SV Barbara Fischer (FNB Gas): Vielen Dank für die Frage. Mit Blick auf das Planfeststellungsverfahren: Die im Entwurf vorgesehenen Vorgaben für den Planfeststellungsbeschluss, innerhalb von zwölf Monaten ab Auslegung der Planungsunterlagen zu fassen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Damit wird eine konkrete Maßnahme zur Umsetzung des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die Beschleunigungswirkung ließe sich allerdings noch deutlich verstärken, wenn der Gedanke aus früheren Gesetzentwürfen wieder aufgegriffen würde, wonach die Frist von einem Monat für die Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen ab Eingang bei der Behörde zu verankern wäre. Nur dadurch könnte sichergestellt werden, dass die Auslegung der Antragsunterlagen zeitnah nach Antragsingang erfolgt und damit die Frist von zwölf Monaten auch seine Wirkung entfalten kann. In der Praxis führen derzeit fehlende Fristvorgaben und auch fehlende Anforderungen an den Prüfraum für die Vollständigkeitsprüfung leider oft zu Verfahrensverzögerungen.

Auf einen Aspekt möchte ich auch noch hinweisen, nämlich eine Änderung im Wasserhaushaltsgesetz im Zusammenhang mit der Planfeststellung, die sich möglicherweise nachteilig auf die beschleunigte Umsetzung von Wasserstoffleitungsvorhaben auswirken kann. Da ist vorgesehen im Paragraph 11c Absatz 2 WHG, dass nunmehr die Wasserbehörden die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens einen Monat vor Ablauf der Frist der Planfeststellungsbehörde zu übermitteln haben. Hier würde ein „ins Benehmen setzen“ aus unserer Sicht ausreichen und die Verfahren deutlich verschlanken.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, Kollege Marc Bernhard.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Herrn Ragwitz, und zwar Ihr Schwesterinstitut, die Fraunhofer ISI (Institut für System- und Innovationsforschung), hat in einer Studie im Auftrag der EU festgestellt, dass die Produktion von grünem Wasserstoff in Deutschland auch langfristig

wirtschaftlich nicht tragfähig sein wird. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auch gesagt, dass die Wasserstoffnutzung in Deutschland ohne gezielte Instrumente – also Subventionen – nicht wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Sie haben dann auch ins Spiel gebracht, ja, dann müssten wahrscheinlich die Konkurrenzprodukte, also wie Gas zum Beispiel, durch eine CO₂-Steuer verteuert werden, um dann eine Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Deswegen jetzt meine Frage. Wie hoch ist denn eigentlich der aktuelle Preis für ein Kilogramm Wasserstoff? Und wie hoch ist der Preis für eine Einheit Erdgas mit vergleichbarem Brennwert? Und ab welchem Jahr lässt sich Ihrer Ansicht nach Erdgas durch Wasserstoff ersetzen, ohne dass für Wasserstoff ein Aufpreis bezahlt werden muss? Und dann insgesamt bewerten Sie doch einfach mal: Kann tatsächlich Wasserstoff gegenüber Erdgas jemals wettbewerbsfähig sein, wenn der Wasserstoff in Deutschland produziert wird?

SV Prof. Dr. Mario Ragwitz (Fraunhofer IEG): Ganz herzlichen Dank für die Fragen. Die sind relativ umfänglich. Zunächst zu der Studie des Fraunhofer ISI, die aus meiner Sicht zunächst ausgedrückt hat, dass es andere Produktionsstandorte in Europa und in der Welt gibt, in denen Wasserstoff noch kostengünstiger als in Deutschland produziert werden kann und damit in der Merit Order der Wasserstoffproduktion andere Standorte zunächst vorzugswürdig wären.

Wie teuer ist Wasserstoff aktuell? Das hängt ein bisschen davon ab, ob ich über grünen Wasserstoff oder über blauen Wasserstoff rede. Wir haben da aktuell Spannen, auch wenn wir uns die entsprechenden Indizes anschauen oder die Ausschreibungen der European Hydrogen Bank, in der Größenordnung von 5 bis 8 Euro pro Kilogramm. Das heißt, wir reden in Euro pro Megawattstunde übersetzt in Größenordnung von 150 bis 250 Euro pro Megawattstunde. Und das ist natürlich deutlich mehr als Erdgas zurzeit kostet. Deswegen ist es notwendig, im Übergang mit Förderinstrumenten und anderen Rahmenbedingungen wie beispielsweise Quoten den Wasserstoffhochlauf zu unterstützen. Langfristig wird die Wasserstoffproduktion und die Infrastruktur durch eine Vielzahl von Maßnahmen deutlich kostengünstiger werden und die fossilen Alternativen werden teurer



werden, weil auch entsprechende CO₂-Preise ansteigen werden.

Insofern sehen wir, dass wir nach dem Jahr 2035, 2040 in eine Situation kommen, wo allein die CO₂-Preise, die erforderlich sind, um Klimaneutralität zu erreichen, auch den Wasserstoffeinsatz in den relevanten Industrien anreizen können. Insofern sehe ich keinen Widerspruch darin, dass wir jetzt mit entsprechenden ordnungsrechtlichen und förderrechtlichen Maßnahmen den Wasserstoffhochlauf unterstützen und ihn dann in die Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen Industriesektoren führen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zurück zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Kappe.

Abg. **Nicklas Kappe** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage an Frau Fischer. Wir haben gerade einige Aussagen schon gehört, zum Beispiel von Herrn Kräß, gerade was das Thema Mischleitung angeht oder was das Thema der Umstellung angeht, in Bezug auf die Frage, wie groß die Mengen sind, die dort eingespeist werden könnten oder beziehungsweise, wie dann auch eine Umstellung erfolgen kann. Sie hatten das in Ihrem Eingangstatement bereits erwähnt. Könnten Sie noch mal ausführen, welche Rolle gerade diese Leitungen auch für die Umstellung zusätzlich zu den reinen H₂-Leitungen spielen. Und in dem Zusammenhang dann auch gerade, was – Stichwort Rechtskreiswechsel – genehmigungsrechtlich erforderlich ist, damit diese Leitungen optional dann auch Teil des Kernnetzes sein könnten. Vielen Dank.

SV **Barbara Fischer** (FNB Gas): Vielen Dank für die Frage, die mir auch die Gelegenheit gibt, noch mal etwas klarzustellen. Das Wasserstoff-Kernnetz ist ein reines Wasserstoffnetz. Da reden wir nicht über Beimischung. Und wir reden auch auf der Transportebene für Erdgas nicht über die Beimischung. Das heißt, das wird es da nicht geben. Deswegen haben wir dieses dezidierte Wasserstoff-Kernnetz geplant. An der Stelle sehe ich eigentlich gar keine Gefahr. Das dürfen wir auch nicht vermischen.

Was Sie angesprochen haben, die erdgasverstärkenden Maßnahmen, da muss man sagen, dass diese integraler Bestandteil der

Kernnetzgenehmigung sind. Und ich würde gerne kurz erläutern, welche Funktionen diese Maßnahmen haben. Das Kernnetz, insgesamt 9 000 Kilometer, besteht zu 4 000 Kilometern aus Neubauleitung und zu 5 000 Kilometern aus Umstellungsleitung. Es gibt einen klaren Vorrang im Gesetz. Umstellung statt Neubau. Das ist absolut volkswirtschaftlich sinnvoll und kosteneffizient. Wir müssen trotz dieser frühen Umstellung von Erdgasleitungen für Wasserstoff sicherstellen, dass die Erdgasversorgung weiter sichergestellt sein kann, denn es gibt dort noch viele Kunden.

Und dazu dienen diese erdgasverstärkenden Maßnahmen. Die sind Teil der Genehmigung. Im EnWG steht, dass sie im geringfügigen Umfang erfolgen können. Um ein paar Beispiele zu geben, was erdgasverstärkende Maßnahmen sein können. Das sind zum Teil auch Neubauten tatsächlich im Erdgasbereich, weil Kunden noch an Leitungen hängen, die dann umgegangen werden müssen. Das können Verdichter sein. Das können Messanlagen sein oder netzverstärkende Maßnahmen allgemein.

Und die dienen dann dazu, bestimmte Anschlussnehmer zu schützen und Versorgungssicherheit sicherzustellen. Sie sind integrierter Bestandteil der Kernnetzgenehmigung. Und deswegen ist auch wichtig, den auch in den Anwendungsbereich des Gesetzes mit aufzunehmen. Denn ich kann eine Leitung eben nicht umstellen, bevor ich die erdgasverstärkende Maßnahme erfüllt habe. Und wenn ich im Zusammenspiel zwischen Neubau, Umstellung und erdgasverstärkenden Maßnahmen nur die Neubauleitung beschleunige, dann habe ich bei den anderen Leitungen ein Problem. Und dann funktioniert der Aufbau eben nicht in der Form, wie wir es gewünscht haben.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu SPD-Bundestagsfraktion. Schauen wir mal auf den Bildschirm, ob da Frau Dr. Scheer ist. Wunderbar, dann haben Sie das Wort.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Westphal. Und zwar würde mich interessieren, wie Sie in die Erfüllung des Vorrangs der erneuerbaren Energien für Wasserstoff, den wir europarechtlich mit RED III haben, aber auch dem nationalgesetzlich gegebenen Vorrang der erneuerbaren Energien –



Wie weit wird dem Vorrang hinreichend Rechnung getragen, beziehungsweise an welchen Stellen wird ihnen möglicherweise auch nicht Rechnung getragen beim vorliegenden Gesetzentwurf?

SV Dr. Kirsten Westphal (BDEW): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Zunächst möchte ich auch noch mal unterstreichen, dass der BDEW den Wasserstoffhochlauf als ganz zentral sieht, nämlich für die Erreichung des energiepolitischen, strategischen Dreiecks, wo Klimaneutralität, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, aber auch Sicherheit und Resilienz eine große Rolle spielen. Und insofern auch für den BDEW sehr entscheidend ist, dass Wasserstoff auch für das Energiesystem diese systemintegrierende Funktion erfüllen kann, zwischen Stromsystemen und Molekülsystemen und insofern es auch ganz entscheidend ist, tatsächlich zum Beispiel mit Überschussstrom schnell Wasserstoff herzustellen und diesen speichern und transportieren zu können. Was uns aber gleichzeitig sehr, sehr wichtig ist, ist, dass eine Gleichrangigkeit besteht, gerade für die erste Phase des Hochlaufs.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Entschuldigung, können Sie bitte meine Frage beantworten? Ich hatte nach der Vorrangigkeit gefragt, wie weit das abgebildet ist. Die europäische Vorrangigkeit und auch die nationale von erneuerbaren Energien.

SV Dr. Kirsten Westphal (BDEW): Die Vorrangigkeit von erneuerbaren Energien ist insoweit abgebildet, was den Umwelt- und Wasserschutz angeht. Da haben wir eine abgebildete Vorrangigkeit, aber vor allen Dingen tatsächlich aus Sicht des BDEW ist sehr, sehr wichtig die Gleichrangigkeit des erneuerbaren Wasserstoffes mit dem kohlenstoffarmen Wasserstoff. Wir haben bei den Umweltvorgaben, nach denen Sie gefragt haben, keine besonderen Vorgaben. Das bestehende Recht ist hier tatsächlich nicht angefasst. Was wir auch nicht haben, ist eine Privilegierung eines erneuerbaren Wasserstoffs, sondern die Nachfrage ist hier tatsächlich und die Forderung unsererseits, das gleichrangig zu behandeln, den kohlenstoffarmen Wasserstoff mit dem erneuerbaren Wasserstoff.

Ein wichtiger Punkt, wenn wir in Richtung Umwelt- und Wasserschutz gucken, ist da natürlich, dass der Gesetzesentwurf eine besondere Bedeutung mit Blick auf die öffentliche

Wasserversorgung tragen muss, weil die öffentliche Wasserversorgung Teil der Daseinsvorsorge ist und die öffentliche Wasserversorgung auch im Verfassungsrang steht. Ganz anders der Wasserstoff, der normhierarchisch einfach gesetzlich geregelt ist.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion, zum Herrn Raimond Scheirich.

Abg. Raimond Scheirich (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, wir haben heute schon ein paar Mal das Wort Realität gehört. Wir haben vom Herrn Dr. Brauner industrielle Realität gehört. Die industrielle Realität ist auch, dass lediglich 2 Prozent der Produktionskapazitäten, die bis 2030 erreicht werden sollten, auch erreicht wurden. Wir haben ökonomische Realitäten gehört. Was wir noch nicht gehört haben, sind tatsächlich physikalische Realitäten bei der Herstellung, beim Transport, also in der gesamten Kette von der Herstellung über den Transport bis zur Nutzung von Wasserstoff. Und hier sprechen wir von maximalen Wirkungsgraden um die 40 Prozent.

Das führt mich wiederum zur ökonomischen Realität. Und da würde ich gerne den Herrn Dierks von der DIHK fragen. Sie haben das Wort auch erwähnt. Die Sache ist nun mal die, dass wir nach wie vor weder ein entsprechendes Angebot noch eine entsprechende Nachfrage trotz erheblicher Investitionen haben. Der Bundesrechnungshof hat vor kurzem in seinem Bericht zur Wasserstoffstrategie der Bundesregierung ausgewiesene Kosten im Jahr 2024 von 4,3 Milliarden Euro, 2025 von 3 Milliarden Euro. Also insgesamt seit 2020 sprechen wir hier von einem hohen zweistelligen Milliardenbetrag, der investiert wurde in den Wasserstoffhochlauf, um am Ende eine Produktionskapazität von 2 Prozent zu erreichen. Meine Frage an Sie: Welchen gesamten Investitionsbedarf schätzen Sie benötigen wir, um das 10 Gigawatt-Ziel zu erreichen? Vielen Dank.

SV Hauke Dierks (DIHK): Vielen Dank für die Frage. Ich weiß nicht, ob ich die an jemand anderes sachverständigeren zu so einer Frage abgeben kann, weil ich sie leider nicht beantworten kann. Ich bin in dem Fall verfahrensrechtlich ...



Abg. **Raimond Scheirich** (AfD): Dann gerne an Prof. Dr. Ragwitz.

SV **Prof. Dr. Mario Ragwitz** (Fraunhofer IEG): Vielen Dank für die Weiterleitung der Frage. Die Investitionen sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu betrachten. Wenn wir uns allein die Elektrolyseure anschauen, dann haben wir spezifische Investitionen in der Größenordnung von 1 000 bis 1 500 Euro pro kW Elektrolyseurkapazität. Das heißt, wenn wir uns 10 Gigawatt Elektrolyseurkapazität anschauen, dann werden dafür Investitionen in der Größenordnung von 10 Milliarden Euro bis 15 Milliarden Euro erforderlich sein. Investitionen sind aber keine Kosten, darauf möchte ich hinweisen. Das weiß jeder Ökonom. Insofern ist es wichtig, sich anzuschauen, was die Lebenszykluskosten sind. Über die hatten wir vorher schon gesprochen. Die Investitionen können am Ende zu wirtschaftlicher Entwicklung in den entsprechenden Sektoren beitragen und sind insofern, wenn man das System richtig aufstellt, amortisierbar und tragen letzten Endes zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft bei.

Der **Vorsitzende**: Das war jetzt aber ein langer Satz. Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion zurück, zur Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Vielen Dank von meiner Seite für die überwiegend doch sehr positiven Bemerkungen zum Gesetz. Eigentlich habe ich immer nur gehört, es müsste noch konsequenter vorgegangen werden. In dieser Hinsicht möchte ich eine Frage an Prof. Ragwitz stellen. Von TransHyDE haben Sie ja auch den Gesamtblick auf die Entwicklung des Wasserstoffhochlaufs. Von daher die Frage, was müsste man im Sinne einer Roadmap jetzt machen, um in Deutschland und darüber hinaus auch in Europa Wasserstoff tatsächlich hochlaufen zu lassen. Vielen Dank.

SV **Prof. Dr. Mario Ragwitz** (Fraunhofer IEG): Vielen Dank für die Frage. Ja, ich mache das einfache Bild auf. Wir reden über ein Beschleunigungsgesetz. Wenn wir über die Beschleunigung eines Fahrzeugs nachdenken, dann ist das Beschleunigungsgesetz in etwa so, als hätten wir jetzt die Handbremse gelöst. Was wir noch schaffen

müssen, ist, dass der Motor startet und das Fahrzeug dann tatsächlich zur Beschleunigung bringt. Und um dieses zu erreichen, ist aus unserer Sicht notwendig, dass wir die entsprechenden ökonomischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Das ist neben den Aspekten bei der Produktion und bei der Infrastruktur, denen sich auch das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz sehr stark widmet, die Frage der Incentivierung der Nachfrage. Da ist es von zentraler Bedeutung, dass wir den Wasserstoff in die Klimaschutzverträge aufnehmen, indem wir dort ein eigenes Segment schaffen und damit einen Anreiz für Wasserstoffnutzung in der Grundstoffindustrie schaffen, dass wir die Wasserstoffnutzung in den Raffinerien anreizen. Das wird der zweite große Sektor nach der Grundstoffindustrie sein. Da werden die Treibhausgasminderungsquoten von entscheidender Bedeutung sein. Dass wir letztendlich diese Maßnahmen kombinieren mit den Differenzkostenverträgen, CFDs, auf der Brennstoffseite, die Etablierung von Leitmärkten insgesamt, für grünen Stahl, für weitere grüne Commodities, kann es globale Leitmärkte geben. Diese sind entsprechend anzureizen.

Wir sehen, dass das aktuell alles deutlich länger dauert, als wir das in der Vergangenheit dachten. Deswegen ist es von Bedeutung, dass wir jetzt agil unsere Planung auch beim Kernnetz an diese Entwicklung anpassen, an bestimmte Akteure, die vielleicht wegfallen aus der Wasserstoffwertschöpfungskette und andere, die dazukommen. Dafür ist gerade das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz von großer Bedeutung, weil es uns agil macht, weil wir in der Lage sein werden, mit den Modellen und Methoden und den Ansätzen, die wir gerade auch am Wasserstoffleitprojekt TransHyDE erarbeitet haben, die Anpassung beispielsweise des Kernnetzes, aber auch des Wasserstoffspeicherausbaus entsprechend beschleunigt umzusetzen und dann an die entsprechende Nachfrageentwicklung anzupassen.

Es ist wichtig, dass wir jetzt auch den entsprechenden europäischen Rahmen schaffen mit Hydrogen Backbone auf europäischer Ebene. Hierzu wird die Europäische Kommission auch das Grids Package vorlegen. Da ist es wichtig, dass wir eine Konsistenz der Maßnahmen in Deutschland und auf europäischer Ebene herbeiführen.



TransHyDE wird hierbei wesentliche Beiträge leisten und in dieser Woche die entsprechende Roadmap veröffentlichen, die wir auch entsprechend zur Verfügung stellen werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Kollegin Katrin Uhlig.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den DNR. Die Überschrift des Gesetzes ist Beschleunigung beim Thema Wasserstoff und dafür sollen insbesondere – das haben wir jetzt vielfach gehört – das öffentliche Interesse ausgeweitet werden, aber auch Fristverkürzungen. Ich habe in der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände gelesen, dass aber insbesondere auch die Personalengpässe sowie die mangelnde Digitalisierung im Bereich der Genehmigungsverfahren eine Herausforderung sind. Wie wird das aus Ihrer Sicht zu bewerten sein in dem gesamten Kontext und helfen die getroffenen Maßnahmen, dass es wirklich beschleunigt wird? Und welche weiteren Maßnahmen würden Sie ergreifen, um wirklich eine Beschleunigung herbeizuführen? Danke schön.

SV **Alexander Kräß** (Deutscher Naturschutzring): Vielen Dank für die Frage. Der Bundesrechnungshof hat deutlich gemacht, dass der größte Engpass für den Wasserstoffhochlauf tendenziell nicht die Infrastruktur oder ihre Dimensionierung ist, sondern, dass das Kernproblem die fehlende Planungs- und Investitionssicherheit sowohl für Produzentinnen als auch für Abnehmerinnen und Abnehmer ist an der Stelle. Produzenten benötigen langfristige Abnahmezusagen, um Investitionsentscheidungen zu treffen. Während Abnehmer tendenziell kurzfristige Angebote an Wasserstoff bräuchten. Und das wäre ein Punkt, wo auf jeden Fall eine Beschleunigung stattfinden kann, indem das überbrückt wird und unterstützt wird, dass Angebot und Nachfrage zusammenfinden und nicht aufgrund der zeitlichen Erwartungen dann weiterhin auseinanderliegen.

Die Bundesregierung könnte hier gerade für die Produzenten Sicherheit schaffen, indem eine langfristige Abnahme von Wasserstoff durch die Kraftwerkstrategie gewährleistet wird. Indem man da deutlich macht, es wird Wasserstoff zu einem

fixen Datum abgenommen und die Produzenten können loslegen, dass sie produzieren und wissen, in zehn Jahren haben wir dann eine Abnahme von dem Wasserstoff, den wir produzieren.

CCS an Kraftwerken wiederum würde das quasi konterkarieren, indem dann eine Parallelinfrastruktur existiert und unsicher ist, ob Wasserstoff abgenommen wird oder doch ausgewichen wird auf eine CCS-Infrastruktur.

Ein weiterer Punkt wäre, wie gesagt, diese Überbrückung von Angebot und Nachfrage. Zum Beispiel wäre auch durch CFDs, also Contracts for Difference, wäre das denkbar und möglich, dass man hier beides zusammenbringt. Ebenso könnte die öffentliche Hand in Deutschland durch zum Beispiel die Abnahme von grünem Stahl oder grüne Leitmärkte und die Zusage, dass die Bundesregierung in Projekten grünen Stahl oder andere nachhaltige Projekte abnimmt, darüber auch Sicherheit schaffen, gerade für die Produzenten, damit die wissen, wir produzieren jetzt nicht ins vage hinein, sondern haben auf jeden Fall eine gewisse Grundabnahme, und darauf aufbauend kann sich auch der weitere Bereich an der Stelle entwickeln. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Mahmut Özdemir.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Eine Frage, deshalb ganz kurz an Frau Dr. Westphal und Herr Dr. Brauner gemeinsam. Wir haben gerade von der AfD gehört, dass der Wasserstoffpreis sich niemals auf ein marktübliches, marktgerechtes Niveau bewegen wird. Was entgegnen Sie solchen Aussagen? Und was muss der Gesetzgeber tun, damit sich Wasserstoff marktüblich und marktgerecht selber trägt? Sie haben jetzt 2:30 Minuten, wenn Sie sich das hälftig teilen und wir Ladies first machen. Bitte schön.

SV **Dr. Kirsten Westphal** (BDEW): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Ich würde erst mal antworten, dass wir natürlich auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine Degression gesehen haben, die keiner in dem Maße erwartet hat. Wir haben alle dargestellt, dass wir es noch gar nicht versucht haben, den Wasserstoffhochlauf in dem Maße zu starten. Wir haben jetzt die



Grundvoraussetzungen für die Infrastruktur und die Beschleunigung. Das ist wichtig. Aber wir müssen auch den Mengenhochlauf hinbekommen. Dazu ist es auch wichtig, erst einmal auf kohlenstoffarmen und auf grünen, erneuerbaren Wasserstoff gleichzeitig zu setzen. Wettbewerbsfähigkeit, Sie haben gefragt, was man machen kann. Pull-Effekte auf der Nachfrageseite, ein kohärenter Förderrahmen, gleichzeitig auch Absicherungsmechanismen, ganz wichtig. Und dann, bevor man die Preislücke schließt, weil das muss man über einen gewissen Zeitraum machen, bevor man das macht, auch erst mal bei den Kostenfaktoren angreifen. Da lässt sich auch noch einiges machen.

SV Dr. André Brauner (Open Grid Europe): Das kann ich nur so unterstreichen. Ergänzend ist sicherlich auch noch mal die Antwort von Herrn Ragwitz in Bezug zu nehmen. Wir müssen erst einmal Investitionen tätigen, damit diese sich nachher auch auszahlen. Ich kenne keine Investition, die sich am nächsten Tag direkt auszahlt. Das bedarf einfach einer längerfristigen Perspektive, die wir hier auch direkt einnehmen.

Wir müssen ferner in Betracht ziehen, dass wir einen massiven Ausbau von Solar- und Windenergie in Deutschland anstreben. Wir sehen jetzt schon eine Vielzahl an Zeiten, wo wir Überproduktionen haben, die wir in unser Stromnetzsystem nicht integrieren können, die wir sogar mit negativen Preisen ins Ausland verkaufen. Wieso sollten wir diesen Strom zu negativen Preisen veräußern, wenn wir ihn dann zwar mit Effizienzverlusten in Wasserstoff umwandeln können und eine dauerhafte Speicherung in Deutschland haben? Das macht einfach nur Sinn. Gleichfalls – und das ist vielleicht noch einmal ein Zusatzpunkt, wenn wir die ganze Thematik betrachten – haben wir eine Vielzahl – gerade, wenn wir auf das Thema Wasser schauen – von Schutzvorschriften, weil einfach eine saubere Versorgung mit Wasser lebensessenziell ist. Wenn wir unsere Umwelt entsprechend schützen wollen, dann hat das auch seinen Preis. Und genau das bildet der CO₂-Preis ab. Wir können alles letztlich vergiften lassen in der Umwelt. Das zahlt sich dann irgendwann an anderer Stelle wieder aus, auch im Gesundheitssystem. Oder aber wir sorgen dafür, dass wir für eine entsprechend saubere Umwelt sorgen. Und das hat auch seinen entsprechenden Preis, führt aber nicht dazu, dass ich denke, dass wir

nicht einen wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Preis beim Thema Wasserstoff im Endergebnis sehen werden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zurück zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Kappe.

Abg. Nicklas Kappe (CDU/CSU): Vielen Dank. Zweiteilige Frage zunächst an den Kollegen Dierks und sollten Sie noch Zeit überlassen, gerne ergänzend Herr Dr. Brauner. Zunächst haben Sie ausgeführt in Ihrem Eingangsstatement, wie wichtig es ist, die Anwendungsgebiete zu erweitern und haben auch zusätzliche Technologiearten angesprochen, auch ein, zwei Sektoren genannt. Gerade aus Ihrer breiten Mitgliedschaft haben Sie da noch mal zwei, drei Beispiele, beziehungsweise auch noch mal einen Satz zur Bedeutung über die verschiedenen Wertschöpfungsketten hinweg, gerade auch neben der Industrie, was das für industriellen Mittelstand etc. bedeutet. Und zweiter Teil der Frage, noch mal Bezug auf das Vergaberecht, auch das heute mehrfach angesprochen. Noch mal aus Ihrer Sicht, wie stark die Erleichterungen wären und wie notwendig es ist, zu einer Aussetzung des Vergaberechts zu kommen. Vielen Dank.

SV Hauke Dierks (DIHK): Vielen Dank für die Frage. Zu den Beispielen der Unternehmen, die auf Wasserstoff umstellen müssen. Ich glaube, etwa zwei Drittel der CO₂-Emissionen aus der Industrie gehen allein auf die Stahl-, Chemie- und Zementindustrie zurück. Das sind alle Sektoren, die ohne Wasserstoff nach dem jetzigen Stand der Technik nicht auskommen werden, um klimaneutral zu werden. Dazu gehören aber auch viele tausende Unternehmen aus dem Mittelstand, die hoch temperierte Prozesse fahren und auch heute nicht wissen, wie sie ohne Wasserstoff diese Prozesse klimaneutral umstellen sollen. Viele von Ihnen werden solche Unternehmen in ihren Wahlkreisen haben, wahrscheinlich alle. Und wenn wir die alle auf den Wasserstoffpfad aufsetzen wollen, dann müssen wir sehr schnell auch deren Genehmigungsverfahren beschleunigen, neben dem, dass wir auch die Infrastruktur und die Technologie bereitstellen. Vielleicht übernehmen Sie dann, bevor Sie dann sonst keine Zeit mehr haben.



SV Dr. André Brauner (Open Grid Europe): Vielen Dank. Dann würde ich noch mal kurz auf das Thema Vergaberecht zu sprechen kommen. Die Erleichterung diesbezüglich beziehungsweise die Aussetzung für das Wasserstoff-Kernnetz halten wir für zentral. Als OGE selbst sind wir kein Sektorauftraggeber. Das möchte ich an der Stelle noch mal betonen. Nichtsdestotrotz haben wir vielfach Erfahrungen von unseren anderen Fernleitungsnetzbetreibern, die als solche am Markt tätig sind. Wir haben es insbesondere gesehen, als die Gasmangellage eintrat nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine, wie schnell wir Einkaufsprozesse vornehmen konnten, ohne an diese Vorschriften gebunden zu sein. Das ist vergleichbar für diese Fernleitungsnetzbetreiber nicht möglich und führt regelmäßig dazu, dass letztlich entsprechende Prozesse regelmäßig um ein Jahr verzögert werden. Alle schielen relativ neidisch auf unsere Vergabeprozesse im Haus, die nicht an diese Regelung gebunden sind. Von daher ein klarer Appell, soweit möglich sollten da die Vorschriften erleichtert werden und Vergabeprozesse letztlich auch vereinfacht werden. Das führt zu einem beschleunigten Aufbau des Wasserstoffmarktes. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Mathias Weiser.

Abg. Mathias Weiser (AfD): Guten Tag, meine Damen und Herren. Eine Frage an Herrn Dr. Brauner. Herr Brauner, Open Grid Europe schreibt auf seiner Webseite, dass davon auszugehen ist, dass zwei Drittel des Wasserstoffbedarfs aus dem Ausland gedeckt werden müssen. Wenn wir jetzt schon solche Probleme haben, in Deutschland den Wasserstoff hochzufahren, ist natürlich meine Frage: Wie sieht es im Ausland aus? Sie brauchen am Ende dann Gas für ihre Pipelines, die sie da haben, für die Ferngasleitungen. Es ist jetzt für mich die Frage; Welche Mengen werden denn dann aus dem Ausland benötigt? Was steht jetzt dort an Produktionskapazitäten zur Verfügung? Was ist an Leitungskapazität da? Und dann die nächste Frage, ob es da schon einen verbindlichen Rahmen gibt für das, was dann aus dem Ausland kommen soll. Das sind Investitionen, die Jahre dauern werden, bis man die Menge hat. Gibt es da

schon die größeren Projekte? Hat man sich da schon Bedarf gesichert? Das ist meine Frage.

SV Dr. André Brauner (Open Grid Europe): Zu den Mengen, die man aus dem Ausland braucht, haben Sie es ja selbst beantwortet. Zwei Drittel ist die absehbare Menge, die wir benötigen werden, weil ein Drittel aus dem Inland kommt. Das ist aber kein Unterschied zur heutigen Situation. Wenn wir in den Erdgasbereich schauen, wenn wir in den Ölbereich schauen, dann sind wir ein klassisches Importland, immer gewesen und werden es auch weiterhin beim Wasserstoff sein. Von daher ist da kein Unterschied. Der Unterschied ist nur, wir machen uns unabhängiger von den entsprechenden ausländischen Energieimporten. Das ist, glaube ich, ein Ziel für sich, gerade in der aktuellen Situation, was sehr erstrebenswert ist.

Es gibt zudem selbstverständlich eine Vielzahl von Projekten, die im Ausland aktuell vorangetrieben werden. Es gibt entsprechende Pipeline-Projekte aus Portugal, aus Spanien heraus, die entsprechenden Mengen nach Deutschland transportieren sollen. Das ist auch weiterhin vernünftig. Wir haben es eben gehört. Die Produktionsbedingungen in Deutschland sind nicht vergleichbar, wie sie woanders vorzufinden sind, gerade wenn wir in sonnenreiche Länder des Südens schauen. Es gibt vielfach Studien dazu, dass zum Beispiel auch gerade in Argentinien – Sie mögen da lachen – aber es gibt entsprechende Studien auch vom Fraunhofer Institut, die entsprechend belegen, dass dort um ein Vielfaches günstiger produziert werden kann und selbst mit Transport per Schiff es immer noch günstiger ist, als inländische Kapazitäten vorzuhalten.

Wir haben hier einen sich entwickelnden Markt, der klare – und auch das haben wir gehört – Skaleneffekte zeitigen wird. Jetzt von vornherein zu sagen, es wird nicht funktionieren, das glaube ich, ist nicht redlich, sondern es wird gesehen, dass wir in vielen europäischen Ländern sehr stark an diesem System arbeiten, viele Projekte vorangetrieben werden und dafür braucht es diesen verlässlichen Rahmen, der auch von EU-Seite weiter vorangetrieben wird, um genau letztlich auch Investitionssicherheit zu schaffen, Planungssicherheit zu schaffen, damit Investitionen auch faktisch getätigt werden. Und die bedarf es jetzt dringend und möglichst schnell.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Cem Ince von der Fraktion Die Linke.

Abg. **Cem Ince** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine konkrete Frage aus meinem Wahlkreis an Frau Mönnig. Die Salzgitter AG hat einen ersten Transformationsvertrag mit dem Bund geschlossen. Damit die Transformation gelingen kann, ist jedoch entscheidend, dass die Politik ihren Teil verlässlich einhält. Auch wenn die Salzgitter AG an der Stufe 1 des Transformationsplans festhält, werden sich aufgrund fehlender Rahmenbedingungen und der hohen Investitionskosten die anderen Stufen voraussichtlich verzögern. Was würde es für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und die dortigen Arbeitsplätze bedeuten, wenn die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf nicht rechtzeitig geschaffen werden? Und was würde das wiederum für die ganze Region bedeuten?

SV **Anke Mönnig** (GWS): Vielen Dank. Die Antwort gebe ich gerne. Ich bin ja auch aus Niedersachsen. Wenn die politischen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht rechtzeitig geschaffen sind, hätte das erst einmal für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens im jetzigen Stand große, weitreichende Folgen. Es würde sich negativ auf die Sicherung der Arbeitsplätze und die regionale Wertschöpfung auswirken. Die neuen wasserstofffähigen Anlagen könnten nicht im geplanten Umfang in Betrieb genommen werden, weil die benötigte Menge an grünem Wasserstoff nicht verfügbar ist.

Damit droht, dass hohe Investitionen keine Rendite erzielen werden. Gleichzeitig laufen aber auch die alten und CO₂-intensiven Anlagen in eine Sackgasse, so der Stand zumindest heute, da sie durch den perspektivischen Wegfall entgeltfreier CO₂-Zertifikate unwirtschaftlich werden. Das Unternehmen riskiert, quasi zwischen zwei Systemwelten festzustecken, zu viel investiert für den Status quo, aber nicht ausreichend für eine klimaneutrale Produktion.

Stahlarbeitsplätze sind stark abhängig von der Auslastung ihrer Werke, der Wettbewerbsfähigkeit der Produktionskosten und der Planbarkeit der langfristigen Investitionen. Bleibt der Wasserstoffhochlauf aus oder verzögert sich stark, ist die

Gefahr durchaus gegeben, dass die Alternative die sinkenden Produktionskapazitäten sind, mögliche Standortschließungen oder die Verlagerung der ganzen Produktion ins Ausland. Ein Übergang zu einer klimaneutralen Produktion würde sich zudem sozialpartnerschaftlich gestalten lassen und müsste nicht unter Krisenbedingungen erfolgen. Hochqualifizierte Fachkräfte könnten sonst abwandern.

Die Salzgitter AG ist ein Ankerunternehmen, nicht nur für die Wirtschaft in Niedersachsen, sondern eben auch für den erfolgreichen Hochlauf des Wasserstoffs in ganz Deutschland. Eine Verzögerung der Transformation hätte aber auch Ketteneffekte auf Zuliefererindustrien, auf die kommunalen Finanzen, Infrastruktur und Dienstleistungen und den Arbeitsmarkt. Der Strukturwandel findet unter Zwang statt und kann nicht mitgestaltet werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Jetzt muss ich meine Kolleginnen und Kollegen fragen. Wir haben jetzt noch acht Minuten. Das würde bedeuten, die Runde ist jetzt fertig, dass ich nur noch drei Kolleginnen und Kollegen aufrufen könnte. Das Erste wäre die CDU/CSU-Fraktion, dann die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sind Sie damit einverstanden? Dann würden wir dies so machen und kommen als erstes zur CDU/CSU-Fraktion, zur Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Vielen Dank noch einmal. Ich hätte eine Frage an Herrn Dierks und an Herrn Dr. Ritgen. Ich wollte noch einmal nach den Verfahren fragen, wie man die vielleicht noch mal besser zusammenfassen kann oder beschleunigen kann, sowohl aus der Perspektive der Genehmigungsbehörden – Wie könnte man es für die einfacher machen? – als auch natürlich für die Antragsteller? Und Herr Ritgen, vor allem, wie kann man es schaffen, dass die beschleunigte Behandlung und Bescheidung dieser Anträge wirklich zur Chefsache, Cheffinnsache gemacht wird und man von der Seite auch alles tut, um die Sache zu beschleunigen? Danke schön.

SV **Hauke Dierks** (DIHK): Vielen Dank für die Frage. Wie kann man die Verfahren auch für die Genehmigungsbehörden leichter machen? Es gab



vom Normenkontrollrat vor kurzer Zeit eine Befragung von 240 Genehmigungsbehörden, die zu erstaunlich ähnlichen Aussagen kamen, wie wir sie hier heute in unterschiedlicher Form ebenfalls vorgeschlagen haben, nämlich dass sie durchgängig digitalisieren, also nicht mehr in Amtsblättern beispielsweise auslegen müssen oder Erörterungstermine in Präsenz durchführen müssen. Es gibt eine Reihe von Erleichterungen, die Sie im sehr unterschiedlichen Verfahrensrecht wählen können. Zur Zusammenführung von Verfahren, ich hatte einmal dieses Erdkabel angesprochen, was dazu geführt hat, dass 40 Baugenehmigungsverfahren einzeln hintereinander geführt werden müssen. Das fehlt. Das ist bisher nur möglich für Kraftwerke, aber beispielsweise nicht für Elektrolyseure oder Speicher oder andere Anlagen, die für den Wasserstoffhochlauf wichtig wären. Und das ist auch nur eine optionale Möglichkeit, dass die Verfahrensträger diese Möglichkeit wählen können, dass sie diese Konzentration wählen und nicht zahlreiche einzelne Verfahren. Dann gebe ich weiter.

SV Dr. Klaus Ritgen (Kommunale Spitzenverbände): Ja, vielen Dank. Digitalisierung ist wichtig, das haben wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben, fällt aber nicht vom Himmel. Das ist etwas, was man orchestrieren, was man organisieren muss, was aber im Grundsatz sicherlich zu einer Verfahrensbeschleunigung führen würde, daher auch von uns unterstützt würde. Dazu brauchen wir auch klare Vorgaben mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten hinterlegt.

Was kontraproduktiv ist, dass wir jetzt anfangen, in jedes Gesetz Sonderregelungen reinzuschreiben, im Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Beispiel für verschiedene Anlagen. Das hilft am Ende niemanden weiter. Wir sollten die Genehmigungsregelung insgesamt entschlacken. Das ist über Jahrzehnte gewachsen und müsste einfach mal grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Das würde auch die Behörden vor Ort und natürlich auch die Antragsteller entlasten. „Chefsache“ haben Sie erwähnt. Ich nehme an, damit meinen Sie, Bürgermeister und Landräte sollen das an sich ziehen, denke ich mir. Da ist das Problem, dass wir diese Beschleunigung im Moment in ganz vielen Handlungsfeldern erleben. TKG, Wasserstoff, Geothermie und so weiter und so fort. Ich

kann nicht alles nach oben ziehen. Das geht einfach nicht.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion. Und der Kollege Mahmut Özdemir hat die Möglichkeit, seine Nachfragen zu stellen.

Abg. Mahmut Özdemir (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich würde es gleich nochmal splitten. Herr Dr. Brauner, Frau Dr. Westphal. Wir haben von Lieferverträgen RWE und Total Energies gehört, zugegeben in Mengen, die ein Stahlwerk nicht befriedigen könnten, aber durchaus auf dem Weg zur Klimaneutralität einen wichtigen Baustein setzen. Aus Ihrer Sicht: Was ist notwendig, damit wir künftig auch mehr von diesen Lieferverträgen mit trockener Tinte und verbindlich auch an Wasserstofflieferungen in unserem Land demnächst verzeichnen können? Wie wird der Markt von sich aus diese Verträge auch öfter annehmen, stärker annehmen? Und was braucht es an Förderinstrumenten im Rahmen der Investitionssicherheit? Wenn Sie sich die Zeit noch mal halbieren würden. Wie Sie mögen.

SV Dr. Kirsten Westphal (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, weil wir im Moment sehen, dass der Wasserstoff quasi auf der ersten Stufe der Initialphase stehen bleibt, also IPCEI-Projekte realisiert sind, aber wir jetzt in eine andere Phase kommen müssen. Insofern ist es ganz wichtig, dass das H₂-Beschleunigungsgesetz jetzt tatsächlich verabschiedet wird. Infrastruktur ist ganz entscheidend. Das ist quasi eine notwendige Vorbedingung, aber noch nicht hinreichend, sondern der Mengenhochlauf muss wirklich in Gang kommen und daran muss man noch mal hebeln. Das ermöglicht dann auch einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, weil man dann tatsächlich auch indirekt über Wasserstoff noch mal sozusagen elektrifizieren kann.

Wichtig ist tatsächlich, auf eine Wettbewerbsfähigkeit hinzuarbeiten. Da gibt es einen ganzen Maßnahmenkatalog. Es gibt nicht das eine Allheilmittel, aber es ist sehr wichtig, noch mal einen Nachfrageimpuls zu erzeugen. Es muss ein absehbarer Nachfragepfad da sein. Man braucht natürlich einen kohärenten Förderrahmen, der ganz entscheidend ist, um die wichtige Preislücke jetzt



zu schließen zum alternativen Produkt. Auch das muss erst mal gegeben sein. Ich habe es schon angesprochen, bevor man auf das Schließen der Preislücke guckt, muss man noch mal die Kostenfaktoren anschauen und da runter gehen. Und ganz wichtig sind Absicherungsinstrumente auch für Händler und Midstreamer, weil die einfach auch diese Marktinitialisierung und die Markthebelung machen können.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Jetzt brauchen wir für Dr. Brauner noch ein bisschen Zeit.

SV **Dr. Kirsten Westphal** (BDEW): Genau.

SV **Dr. André Brauner** (Open Grid Europe): Vielen Dank. Dem kann ich mich nur anschließen und kann, glaube ich, da gar nicht allzu viel zu beitragen. Deswegen würde ich mir einfach herausnehmen, einen anderen Punkt noch mal zu setzen. Frau Winkelmeier-Becker, wenn Sie wirklich die Verfahren beschleunigen wollen, und das ist auch ein zentraler Baustein der vorgeschlagenen Maßnahmen von Frau Westphal, dann bitte ich einfach, noch mal in meine Stellungnahme zu schauen. Dort finden Sie eine Vielzahl von ganz konkreten Maßnahmen, die umsetzbar sind. Insbesondere möchte ich da noch mal sehr lobend erwähnen, es gibt aktuell eine Ausarbeitung einer sogenannten digitalen Genehmigungsplattform vom BMW und Innenministerium. Auch das wird zentral dazu beitragen, Verfahren beschleunigt umzusetzen und das komplett digital.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur letzten Fragemöglichkeit heute. Frau Katrin Uhlig.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Ich richte meine Frage an die Kommunalen Spitzenverbände. Sie hatten eben schon ausgeführt, dass es eigentlich aus Ihrer Sicht eine Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren benötigte. Ich habe Ihre Stellungnahmen sehr aufmerksam gelesen. Sie haben auch gesagt, dass die Verfahrensfristen an dieser Stelle zu knapp gewählt sind, insbesondere mit Blick auf die Ausstattung von Kommunen. Könnten Sie das etwas weiter ausführen, was Sie da besorgt und was vielleicht auch die Herausforderungen der Kommunen an der Stelle sind?

SV **Dr. Klaus Ritgen** (Kommunale Spitzenverbände): Ja, das mache ich gerne. Wir befinden uns in einem grundsätzlichen Transformationsprozess. Das geht nicht nur für die Wasserstoffinfrastruktur, die wir heute besonders in den Blick nehmen. Ich habe es gerade schon erwähnt. Im TKG, im Telekommunikationsbereich stehen wir vor ähnlichen Herausforderungen. Bei den erneuerbaren Energien stehen wir vor Herausforderungen, beim Leitungsbau, im sonstigen Infrastrukturbau. Wir werden konfrontiert mit einer Vielzahl von Genehmigungsverfahren, die alle für sich in Anspruch nehmen können, dass sie möglichst schnell abgewickelt werden sollen. Das gilt, glaube ich, für viele dieser Belange. Und dann muss man natürlich Prioritäten setzen, weil die Ressourcen, die zur Verfügung stehen, sowohl die sachlichen wie die personellen, sind schlicht und ergreifend begrenzt und lassen sich auch beim besten Willen nicht einfach so erhöhen. Das kommunale Personal fällt nicht vom Himmel.

Das würde im Übrigen auch gelten, – das ist ja ein Gedanke, der häufig mal gespielt wird – wenn man diese Genehmigungsverfahren zentralisieren sollte, sozusagen hochholen sollte. Dadurch würde sich nichts ändern, weil sich die Personalfrage dann auch stellen würde. Deshalb ist nochmal unser Petitum, dafür nicht Fristen zu verkürzen, sondern das Recht materiell zu entschlacken. Das ist über Jahrzehnte gewachsen. Natürlich gibt es viele europäische Vorgaben, da kommen wir nicht so einfach dran. Aber es gibt auch vieles, was rein national draufgesattelt worden ist und was man einfach noch mal auf den Prüfstand stellen könnte. Wenn Sie sich das Gesetz angucken und schauen, wie viele Maßgabevorgaben gemacht werden, könnte man doch auch hingehen und sagen, wir entschlacken das Recht insgesamt. Wir machen keine Maßnahmen für bestimmte Technologien, sondern wir vereinfachen zum Beispiel das Bundes-Immissionsschutzgesetz als solches. Das würde dazu führen, dass wir nicht nur im Wasserstoffbereich schneller werden, sondern in vielen anderen Bereichen auch.

Wenn Sie aber solche sektoralen Sondervorschriften machen, führt das dazu, dass das Ganze noch komplizierter wird, und man immer schauen muss: Was ist denn jetzt eigentlich das anwendbare Recht? Man hangelt sich sozusagen von



Gesetz zu Gesetz. Das ist sicherlich nicht eine Maßnahme, die zur Beschleunigung beitragen wird.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich darf mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken, vor allem natürlich bei unseren Sachverständigen, über den Sachverstand, den Sie uns heute

mitgegeben haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Herzlichen Dank für Ihr Kommen.

Schluss der Sitzung: 15:02 Uhr